**Information für alle, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben („enge Kontaktpersonen“) und daher in Quarantäne müssen**

An Ihrer Schule bzw. der Schule Ihres Kindes gibt es einen positiven Corona-Fall. Sie wurden bzw. Ihr Kind wurde dabei als eine Person genannt, die ein erhöhtes Risiko hat, selbst infiziert zu sein (sogenannte „enge Kontaktperson“, im folgenden eKP genannt). Die Kontaktermittlungen erfolgten anhand der vom Gesundheitsamt Göttingen vorgegebenen Kriterien, die die aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) zur Grundlage haben.

Die Schulleitung hat Sie bzw. Ihr Kind bereits ins Distanzlernen geschickt und Sie darüber informiert, dass das Gesundheitsamt Göttingen Sie bzw. Ihr Kind ab sofort in die häusliche Quarantäne verfügt. Die schriftliche Quarantäneanordnung erhalten Sie schnellstmöglich auf dem Postweg vom Fachbereich Ordnung der Stadt Göttingen.

Als eKP sind Sie bzw. ist Ihr Kind verpflichtet, sich für 10 Tage ab dem letzten Kontakt zu einem nachgewiesenen Corona-Fall in häusliche Quarantäne zu begeben. Diese Quarantänemaßnahme soll verhindern, dass andere Menschen angesteckt werden.

Sofern keine Krankheitssymptome bestehen, haben Sie bzw. hat Ihr Kind die Möglichkeit sich ab dem fünften Tag der Quarantäne „freizutesten“: Hierfür ist ein attestierter Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke o.Ä. erforderlich. **Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.** Senden Sie das negative Testergebnis an corona@goettingen.de und warten Sie auf die Rückmeldung eines Mitarbeiters des Gesundheitsamtes. Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung der **vollständige Name der betroffenen Person, das Geburtsdatum, die betroffene Schule sowie Klasse und Ihre Telefonnummer** für eventuelle Rückfragen dringend erforderlich ist.

Vor dem fünften Tag der Quarantäne durchgeführte Tests können nicht für eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne verwendet werden.

**Quarantäne bedeutet: Sie müssen bzw. Ihr Kind muss ab sofort zu Hause zu bleiben.** Alles andere ist untersagt (etwa zur Arbeit oder zur Schule gehen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder zu Hause Besuch empfangen). Auch innerhalb des eigenen Haushaltes sollte in dieser Zeit so wenig Kontakt wie möglich erfolgen.

Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder einer eKP stehen nicht unter Quarantäne. Sie dürfen weiter zur Arbeit, Schule, Kita etc. gehen. Das gilt natürlich nur, wenn diese selbst keinen Kontakt zur infizierten Person hatten und sowohl die eKP als auch die Haushaltsmitglieder keine Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen haben. Weitere Informationen enthält das beigefügte Merkblatt des RKI „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“.

**Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind Symptome auftreten**, kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt Göttingen unter der Nummer des **Bürgertelefons 0551 7075-100**.

**Wenn Sie oder Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre\*n Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt.** Außerdem steht Ihnen der **ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 116 117** zur Verfügung. **Bei bedrohlichen medizinischen Notfällen rufen Sie bitte den Notruf 112.**

Den engen Kontaktpersonen wird die Durchführung eines Tests – möglichst als PCR-Test – zu Beginn der Quarantäne dringend empfohlen.

**Anlage:**

* Merkblatt des RKI „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ (erhältlich auch in vielen weiteren Sprachen unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html)